

Niklaus Manuel als Staatsmann [Jean-Paul Tardent]

Autor(en): **Hauswirth, René**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Patrozinienverzeichnis und Orts- und Personenregister erleichtern die Benützung. Der Abbildungsteil führt teilweise ein Sonderleben, indem er nicht nur die Entwicklung der frühmittelalterlichen Bistümer und Kirchen illustriert, sondern sich zu einer Darstellung früher Klosterkultur ausweitet. Ein bedauerlicher Fehler ist bei Tafel 5 unterlaufen: Der Ambo von Romainmôtier steht Kopf. Die Planzeichnungen sind meist zu dick geraten und geben deshalb oft zu wenig Aufschluß über Bauetappen und Charakter des Mauerwerks. Die Aufteilung der Pfarreienkarte auf vier Seiten ist nicht gerade glücklich. Zudem vermitteln die leeren Flächen der nicht behandelten Gebiete ein unrichtiges Bild.

Das Werk von Büttner/Müller wird mit seinem Mut zur Synthese durch seine grundsätzlichen Überlegungen, durch seinen Überblick über den Stand der heutigen Forschung und durch die manchmal fast minutiöse Verarbeitung auch verborgenster Literatur die Basis für die weitere Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte der Schweiz bilden.

Appenzell

Rainald Fischer

JEAN-PAUL TARDENT, *Niklaus Manuel als Staatsmann*. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 51, 1967, S. 1–355, mit Register.

Die Gestalt Niklaus Manuels hat längst ihren Platz im Bild der bernischen und der schweizerischen Reformationgeschichte. Tardent macht in seiner Dissertation einige Grundzüge und zahlreiche Details seines Denkens und Wirkens erstmals bekannt oder gibt bekannten die wissenschaftliche Begründung. Auf weite Strecken will die Arbeit als «Inventar» der Tätigkeit Manuels gelten; sozusagen ein Steinbruch für künftige Biographen. Die einzige wesentliche Feststellung, die sich jetzt schon unmittelbar aus dem Inventar ergibt, ist die ungeheure Beanspruchung Manuels durch die ständigen Gesandtschaftsreisen und die meist harten Verhandlungen; Überbeanspruchung gehörte offensichtlich zu den Ursachen seines frühen Todes. Der Konzeption eines «Inventars» entspricht auch der ungemein parataktische Stil der Arbeit, der die zusammenhängende Sicht nicht erleichtert. Angenehm sind die häufigen Zusammenfassungen, und das Werk enthält doch eine Anzahl dezidierter biographischer und historischer Urteile. Daß die Polemik auf ein wirkliches Minimum beschränkt ist, wird niemand bedauern. Dagegen ist «neugläubig» allzusehr von der Polemik jener Zeit belastet und daher verfehlt.

Methodisch interessant und sachlich recht ergiebig ist der Versuch des Verfassers, die Wertordnung des Politikers Manuel aus dem Charakter der Geschäfte zu ermitteln, für die er vorzugsweise eingesetzt wurde. Als hervorragendstes Traktandum erweist sich die Aufgabe der Friedenswahrung in der Eidgenossenschaft, soweit es Verhandlungen mit reformierten Orten oder Freiburg und Solothurn betraf; an Verwaltungskonferenzen in Frauenfeld, Baden oder im Tessin sowie an Tagsatzungen in den Fünf Orten war Manuel

nie beteiligt. Damit wurde er zum profilierten Antagonisten der radikalen Reformationspolitik Zürichs, die die überlieferte Ordnung in der Eidgenossenschaft in Frage stellte.

Besondere Anerkennung verdienen die Ergebnisse über die Karriere Manuels und seine schließliche Position in der Republik Bern. – Darf man hier das Urteil Anshelms über die nachteilige Wirkung der illegitimen Geburt der Mutter Manuels, Margaretha Frickers, wirklich zum Nennwert nehmen? Der Vater, also Manuels Großvater, war immerhin kein Geringerer als Thüring Fricker; ferner gelangte Manuel bereits im Alter von rund 26 Jahren und mit offensichtlicher Protektion als Schwiegersohn eines Rats Herrn, Hans Frischings d. Ä., in den großen Rat. Dann hatte er aber doch nicht so «denkbar schlechte Voraussetzungen für eine politische Laufbahn». Die geniale Anlage muß doch wohl in der Jugendzeit schon bemerkt und anerkannt worden sein. Manuel ist seinerseits trotz kleinbürgerlicher Herkunft dem ritterlichen Leitbild gefolgt. Seine Teilnahme an der Insubordination beim Zug in die Lombardei im Jahre 1522, die in der Katastrophe von Bicocca endete, hat ihm auch nicht geschadet. Persönlich bedeutete ihm diese Niederlage ein Trauma und eine Katharsis, von der die künftige politische Haltung, namentlich die Furcht vor dem Krieg, geprägt wurde. Ungewöhnliche Popularität erwarb sich der Maler, Dichter, Reisläufer und Großrat durch die entschiedene Parteinahme für die Reformation seit der Fastnacht von 1523. Zum Landvogt in Erlach gewählt, stellte er auch seine Zuverlässigkeit als Verwalter und Richter, namentlich aber als interessenbewußter Vertreter der Obrigkeit unter Beweis. Erst ein halbes Jahr im Kleinen Rat, erreichte er im Herbst 1528 mit der Wahl zum Venner eine Spitzenposition, die in der Praxis die des Schultheißen übertraf. Manuel war so etwas wie ein Volkstribun, freilich nur des Stadtvolkes, nicht der Bauern, und zugleich führendes Mitglied eines quasi aristokratischen Führungsgremiums. Das erste verdankte er der entschiedenen Reformationspolitik im Innern, getragen durch die Mehrheit im Großen Rat, das zweite einer konservativen Außenpolitik, die auf einer Koalition der Altgesinnten und der Gemäßigten-Reformierten im Kleinen Rat beruhte. Weil er so beiden Parteien unentbehrlich schien, blieben seine Stellung und seine Konzeption von den Wechselfällen der Wahlen und Präsenzen weitgehend unberührt, und die Politik Berns war daher in den anderthalb Jahren seiner Führung von größerer Stetigkeit als nach seinem Tod im April 1530. Dagegen krankte die nach-manuelische Koalition zwischen den Befürwortern einer offensiven Westpolitik und den radikalen Reformierten, die gleich Zwingli und Zürich die sofortige Reformation der gesamten Eidgenossenschaft anstrebten, an einem inneren Widerspruch. Zürich erhielt freie Bahn für eine Politik, die es auf die Dauer doch nur mit Hilfe Berns durchführen konnte – das sich gleichzeitig im Waadtland zu engagieren begann!

Ein besonderes Problem biographischer Arbeit zeigt sich beim Versuch des Verfassers, die Verdienste Manuels abschließend zu würdigen. Auf die

Aussage, die Eidgenossenschaft habe für Manuel «keinen Wert an sich gehabt», jedoch «Liebe zur Vaterstadt und Stolz auf ihre Macht und die politische Ordnung, die sie geschaffen hat» (S. 312f.), folgen die Schlußsätze «Friede (in der Eidgenossenschaft) bedeutete ihnen (Manuel, Stürler, von Werdt) nicht nur unerläßliche Bedingung für eine erfolgreiche Politik. Er war ihr vornehmstes Ziel. An die Macht und Größe Berns und die Ausbreitung der Reformation dachten sie erst in zweiter Linie» (S. 336), als ob eine Biographie partout in einer Glorifikation enden müßte. Ein Historiker braucht solche Widersprüche nicht auszubügeln, weil sie im Gegenstand selber liegen können; er darf sie im zusammenfassenden Urteil bloß nicht verschweigen. Der Verfasser zeigt mehrmals, wie auch Manuels Friedensliebe ihre Grenzen hatte, abgesehen davon, daß die evangelische Argumentation in seiner berühmten Zürcher Rede (... dem halte auch den linken Backen hin, Matth. 5,39) auch aus der rhetorischen Situation zu verstehen und von Ideologie nicht frei ist. Diese kritischen Bemerkungen wollen den Wert der fleißigen und nützlichen Arbeit nicht mindern, sondern vielmehr als Ausdruck des Interesses gelten, das sie bei den Historikern verdient.

Küsnacht ZH

René Hauswirth

Die Amerbachkorrespondenz. Im Auftrag der Kommission für die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel bearbeitet und herausgegeben von ALFRED HARTMANN. Bd. 6: *Die Briefe aus den Jahren 1544–1547.* Auf Grund des von Alfred Hartmann nachgelassenen Manuskripts bearbeitet und herausgegeben von BEAT RUDOLF JENNY. *Mit Nachträgen zu Bd. 1–5, einem Anhang, vier Tafeln und Registern.* Basel, Verlag der Universitätsbibliothek, 1967. LIV und 662 S.

Der vorliegende 6. Band erschien, im Gegensatz zu den vorausgehenden Bänden, nach dem Tod des langjährigen Bearbeiters Alfred Hartmann. Er wird deshalb eingeleitet durch ein längeres Vorwort des neuen Herausgebers Beat Rudolf Jenny, in dem dieser neben einem Überblick über A. Hartmanns Editionstätigkeit die in diesem Band veröffentlichte Korrespondenz inhaltlich charakterisiert und seine Editionsgrundsätze darlegt. Neben Nachträgen zu den Bänden 1–5 finden sich in diesem 6. Band 453 nummerierte Briefe aus den Jahren 1544 bis 1547, während ungefähr gleichviel Briefe in den Anmerkungen ganz oder teilweise abgedruckt, registriert, benützt oder erwähnt sind. Die Zahl der Briefe mehrt sich erheblich in den Jahren 1546 und 1547, der Zeit des Schmalkaldischen Krieges, da Basel zum Asyl zahlreicher Flüchtlinge wurde, die Amerbach als Klienten oder als mittellose Bittsteller aufsuchten. Zur gleichen Zeit wurden die Beziehungen zu den Württembergern, mit denen Amerbach bereits vor dem Beginn des Krieges korrespondierte, durch ihre zahlreichen kriegsbedingten Aufenthalte in Basel enger, aber auch durch die aus dem Krieg resultierende Causa regia und die daraus entspringende Gutachtertätigkeit über Jahre hinaus zur vornehmsten Aufgabe